

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache  
20(18)268e

07.11.2024



MAX-PLANCK-GESellschaft

3. Mai 2024

### ***Stellungnahme zum WissZeitVG: Hanna geht weg***

Als gewählte Sprecher\*innen der mehr als 12000 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Max-Planck-Gesellschaft möchten wir zu der geplanten Neuregelung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) Stellung nehmen.

Selbstverständlich begrüßen wir Bemühungen zur Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation in der akademischen Forschung. Allerdings glauben wir, dass die vorgeschlagenen Änderungen am WissZeitVG das Problem nicht lösen, sondern sogar noch dramatisch verschärfen werden. Insbesondere die sogenannte "4+2"-Regelung für Stellen nach der Promotion erscheint uns problematisch. Da mit diesem Gesetz keine einzige Dauerstelle neu geschaffen wird, wird dieses Gesetz de facto dazu führen, dass solche Stellen in aller Regel auf vier Jahre befristet sein werden. Mit anderen Worten, die Phase nach der Promotion wird schlichtweg von bisher sechs auf nunmehr vier Jahre verkürzt.

Die Konsequenz ist, dass sich promovierte Wissenschaftler\*innen innerhalb von nur vier Jahren hinreichend in der Wissenschaft profilieren müssen, um sich erfolgreich auf eine unbefristete Gruppenleitungsposition oder eine Professur bewerben zu können. Diese Anforderung ist jedoch in vielen Fachbereichen unrealistisch, da hierfür eine Habilitation und/oder eigenständige Forschungsprojekte mit bedeutenden Ergebnissen und Publikationen erforderlich sind – was in der Regel mehr als vier Jahre beansprucht. Junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden daher aus dem deutschen Wissenschaftssystem verdrängt, bevor solche Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden können. Dies wird einen "Brain Drain" verursachen, dessen Früchte vermutlich von ausländischen Institutionen geerntet werden.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Kontext von Bedeutung ist, ist die Tatsache, dass im Ausland erbrachte wissenschaftliche Tätigkeiten nicht auf die Befristungsgrenzen des WissZeitVG angerechnet werden. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass deutsche Institutionen bevorzugt Wissenschaftler\*innen aus dem Ausland einstellen werden, da dies

eine einfache Methode ist, die Restriktionen des WissZeitVG zu umgehen. Somit werden in Deutschland promovierte Wissenschaftler\*innen in Zukunft mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sein, wenn sie den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere in Deutschland anstreben. Dies wird dazu führen, dass viele exzellente Wissenschaftler\*innen ihre Berufschancen in Deutschland gefährdet sehen und, falls erforderlich, ins Ausland abwandern werden.

Wir sind der Überzeugung, dass das WissZeitVG nicht das geeignete Instrument ist, um das Problem prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu lösen. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Neugestaltung der Wissenschaftslandschaft in Deutschland, die insgesamt mehr Dauerstellen für Daueraufgaben vorsehen sollte. Dies kann das WissZeitVG nicht leisten und es sollte einer solchen Neugestaltung auch nicht vorgreifen. Auf keinen Fall aber darf die Höchstbefristungsdauer über die gegenwärtigen sechs Jahre hinaus verkürzt werden. Alles andere wäre eine Katastrophe!

*PD Dr. Gabriele Lohmann (Biologisch-Medizinische Sektion)  
Max-Planck-Institut für Biologische Kybernetik, Max-Planck-Ring 8-14, 72076 Tübingen,  
email: [REDACTED]*

*PD Dr. Udo von Toussaint (Chemisch-Physikalisch-Technische Sektion)  
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Boltzmannstraße 2, 85748 Garching,  
email: [REDACTED]*

*Prof. Dr. Christoph Brumann (Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftliche Sektion)  
Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Advokatenweg 36, 06114 Halle,  
email: [REDACTED]*

*(Die Unterzeichneten sind die Sprecher der Mitarbeiter\*innenvertreter der Max-Planck-Institute aus den drei Sektionen der MPG)*